

## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
			2018	2019	2020	2021	2022	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	4	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 / 173	10.591.664					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn (Festgelder)	1492	6.000.000					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonst. Wertpapiere	141, 142, 143,						
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	286.199					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239						
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799						
3c	- liquide Mittel der verwalteten Stiftungen (Jugendaustausch, Harald-Stoess-Stiftung)	teilweise 204	271.798					
3d	- liquide Mittel des Eigenbetriebs Stadtwerke	teilweise 1793	3.038.336					
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>		13.567.729					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre							
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr							
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelten für Inv. Tätigkeit aus Vorjahren (§21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)							
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-300.000	8.497.540	3.995.189	0	0	
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		13.267.729	4.770.189	775.000	775.000	775.000	
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204						
11	- davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden							
<b>12</b>	<b>= vorauss. Liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		13.267.729	4.770.189	775.000	775.000	775.000	
13	nachrichtlich: vorauss. Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	